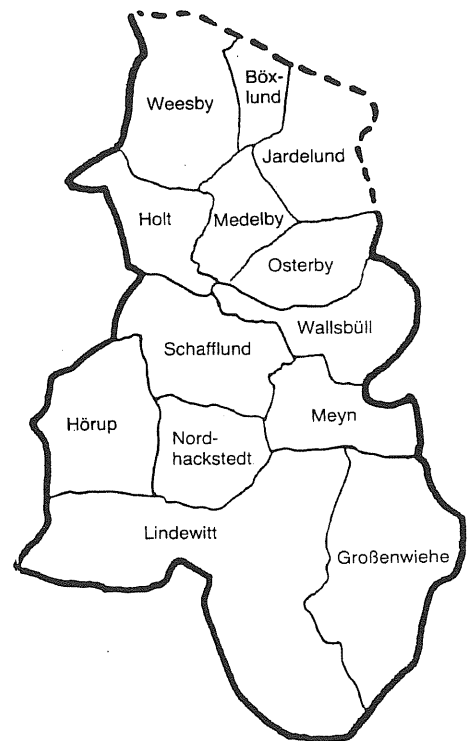


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 3 Schafflund, 11.02.2011 41. Jahrgang



Seite 32	2. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 33	Aufhebungssatzung der Gemeinde Großenwiehe
Seite 34-35	Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund
Seite 36	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Bekanntmachungen:	
Seite 37-38	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung Bebauungsplan Nr. 21 „Nylannweg West“ der Gemeinde Schafflund
Seite 39	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Zentrale Dienste Bekanntmachung über die Übertragung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenwiehe auf den Wasserverband Nord
Hinweise:	
Seite 40	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein Bodennutzungshaupterhebung 2011 und Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Großenwiehe

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO - in der derzeit gültigen Fassung und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein - StrWG - in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 16.12.2010 folgende Nachtragssatzung erlassen:

I.

In § 2 „Auferlegung der Reinigungspflicht“ werden in Nr. 1 folgende Straßen hinzugefügt:

- Am Sandacker
- Kirchblick
- Süderlücke

II.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, 10.02.2010

gez.

(Siegel)

(Gudrun Carstensen)
- Bürgermeisterin -

Aufhebungssatzung

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe vom 26.01.2011 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzungen über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 10.10.1995 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 05.08.1997 sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.10.1995 in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 10.10.2000 der Gemeinde Großenwiehe werden aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
Damit verlieren die in § 1 genannten Satzungen ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 10.02.2011

(Siegel)

gez.
Gudrun Carstensen
(Bürgermeisterin)

Sitzung des Amtsausschusses**des Amtes Schafflund****Zeitpunkt der Sitzung:****Montag, 21. Februar 2011 – 19:00 Uhr –****Ort der Sitzung:****Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal -****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
2. Personalangelegenheiten
Wiederherstellung der Öffentlichkeit
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2010
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Bericht des Amtsvorstehers
- Einwohnerfragestunde -
7. Wahlen zu den Ausschüssen
hier: Haupt- und Finanzausschuss, Feuerwehrausschuss sowie Neuwahl von Delegierten
8. **Abwasserangelegenheiten**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Bereich der Abfuhr von Hauskläranlagen
9. **Feuerwehrangelegenheiten**
 - 9.1. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Gemeinde Wallsbüll auf Rückübertragung der Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz vom Amt Schafflund auf die Gemeinde Wallsbüll
 - 9.2. Bestätigung von Wahlen

10. **Schulangelegenheiten**
Organisatorische Verbindung des Schulstandortes Lindewitt mit der Peter-Petersen-Schule Großenwiehe
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Schafflund und den Gemeinden Großenwiehe und Lindewitt
11. Energieversorgung
 - 11.1. Abschaltung von E.E.G-Stromerzeugern
hier: Beratung über eine gemeinsame Vorgehensweise
 - 11.2. Bildung eines lokalen Netzgremiums mit der Schleswig-Holstein Netz AG
hier: Beratung über die weitere Vorgehensweise
12. **Finanzangelegenheiten**
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2008 und 2009
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
13. Verschiedenes

Schafflund, den 08.02.2010

gez. Jürgen Schrum
(Amtsvorsteher)

Sitzung der Gemeindevertretung:**der Gemeinde Medelby****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 02. März 2011, 19:30 Uhr****Ort der Sitzung:****Gasthof Lorenzen
Hauptstr. 37, 24994 Medelby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.2010
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Zuschüssen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes und der Verkabelung der Geräte
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung eines Besens für den Gemeindetraktor
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
11. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der WG 70 – Gestaltung Dorfmitte – vom 06.11.2010
12. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Dorfmitte
 - hier: Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Angebotsabfrage für eine Vorplanung
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Unterhaltungsarbeiten SUV
14. Verschiedenes
 - Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
15. Steuerangelegenheiten
16. Personalangelegenheiten

Medelby, 08.02.2011

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher**BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 05.10.2010 den Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 21
„Nylannweg West“
der Gemeinde Schafflund

für das Gebiet westlich des „Nylannweg“, nördlich des „Norderlückenweg“, östlich der „Bärenshöfter Straße“ (Landesstraße 300), am nordwestlichen Rand der Ortslage Schafflund gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des bebauungsplanes Nr. 21 „Nylannweg West“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeinde Schafflund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

28.02. 2011 um 17.30 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Sitzungssaal, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Schafflund, den 11.02.2011

Im Auftrag



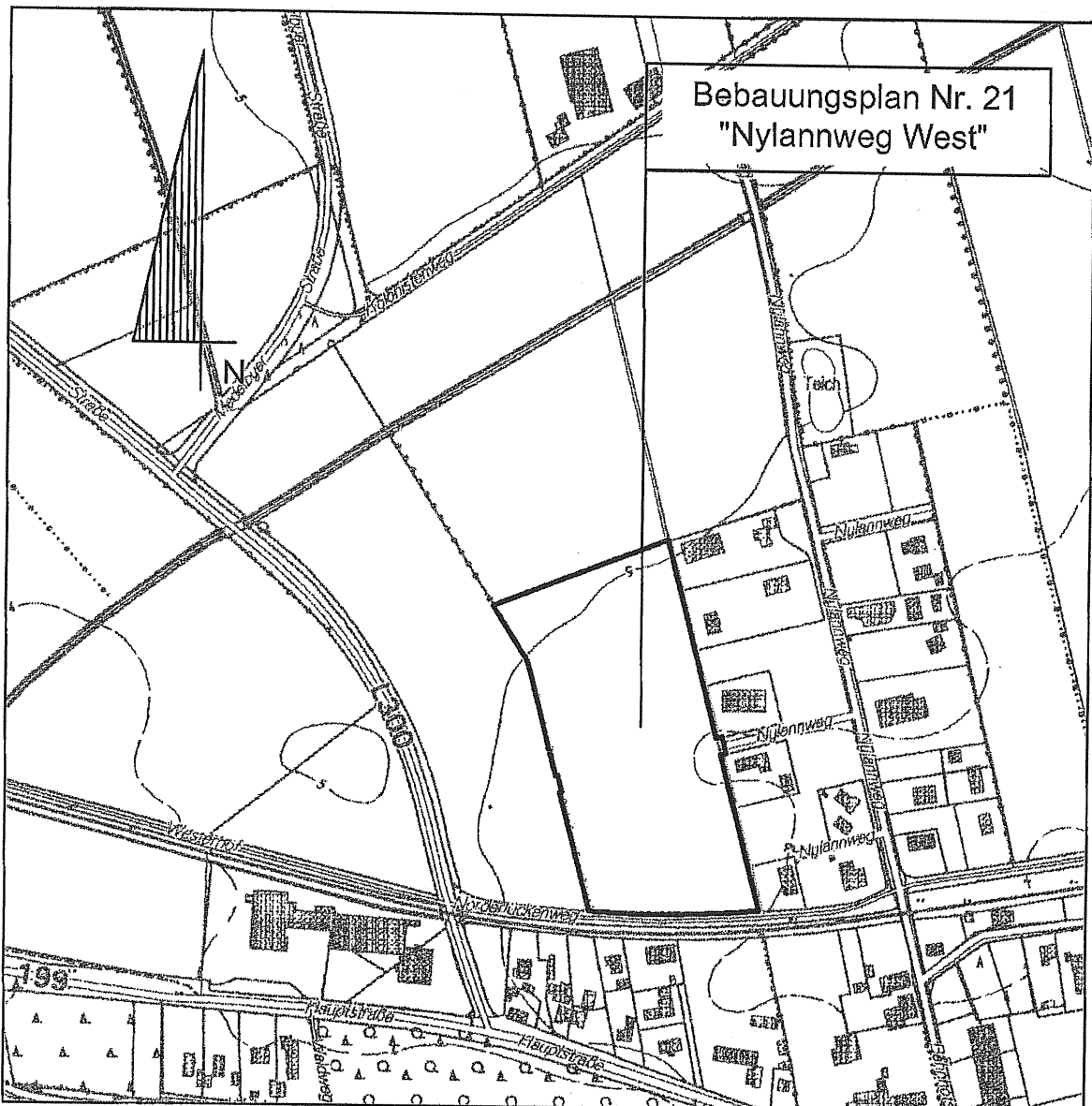
Sönnichsen

SCHAFFLUND

BEBAUUNGSPLAN NR. 21
"NYLANNWEG WEST"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



Bekanntmachung

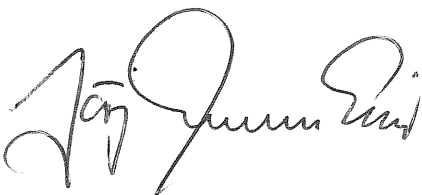
Gemäß § 31 a Abs. 1 Landeswassergesetz können die Gemeinden die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zusammen mit dem Satzungsrecht durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Wasser- und Bodenverbände, in denen sie Mitglied sind, übertragen. Die Gemeinde Großenwiehe hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zum 01.01.2011 durch Beschlussfassung am 26.01.2011 auf den **Wasserverband Nord**, Wanderuper Weg 23, 24988 Oeversee, übertragen.

Der Wasserverband Nord ist gemäß § 31 a Abs. 1 Landeswassergesetz ein Wasser- und Bodenverband. Die Gemeinde Großenwiehe ist Mitglied im Wasserverband Nord.

Schafflund, den 11.02.2011

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- Zentrale Dienste -

Im Auftrage



Jörg Hauenstein

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Bodennutzungshaupterhebung 2011 und Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung

Bekanntmachung

Im Februar / März 2011 werden in den Gemeinden Schleswig-Holsteins die Bodennutzungshaupterhebung 2011 und die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung durchgeführt.

Es werden in ausgewählten Stichprobenbetrieben erhoben:

- der Anbau auf dem Ackerland und im Erwerbsgartenbau nach Fruchtarten,
- die Gesamtfläche nach Hauptnutzungs- und Kulturarten

darunter bei der Hälfte der Betriebe:

- Merkmale zur Wirtschaftsdüngerausbringung

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2011 sowie die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 werden im Zeitraum Januar bis Mai 2011 durchgeführt. Sie werden mit einer Stichprobe von höchstens 80.000 bzw. 40.000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Die Daten der Bodennutzungshaupterhebung dienen dazu, Daten über die Anbauverhältnisse zu erlangen, sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen.

Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung ist notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zur Emissionsberichterstattung (z. B. Kyoto-Protokoll, EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)) zu erfüllen und Emissionen in der Landwirtschaft präzise zu berechnen.

Der größte Anteil der Ammoniak (NH₃) - Emissionen entsteht bei der Wirtschaftsdüngerausbringung. Derzeit beruhen die Daten zur Wirtschaftsdüngerausbringung auf Expertenschätzungen und einer nicht repräsentativen

Erhebung aus dem Jahr 1999. Eine möglichst genaue, repräsentative Erhebung durch die amtliche Statistik ist erforderlich, weil sie eine realistische Berechnung der NH₃-Emissionen sicherstellt.

Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG i. V. m. § 15 BStatG Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Datenschutz

Nach § 16 BStatG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Eine Verwendung zu steuerlichen oder anderen nichtstatistischen Zwecken ist ausgeschlossen. Die Erhebungsbögen werden nach Abschluss der Aufbereitungsarbeiten vernichtet. Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 953) geändert worden ist.

Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStatEBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG und § 1 AgrStatEBV